



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-189/2023</b>	
Fachbereich	Eigenbetriebe Stadtwerke
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke
Sachbearbeiter	Wolfgang Grunewald
Aktenzeichen	TAS0001322
Datum	07.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf	11.09.2023	vorberatend
Finanzausschuss	27.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	29.09.2023	beschließend

## **Neufassung der Entwässerungssatzung; hier: Festlegung der Gebührensätze**

### **Erläuterung:**

Im Jahr 2018 ist die Neufassung der Entwässerungssatzung in der Stadtverordnetenversammlung umfassend beraten und am 07.09.2018 beschlossen worden. Dies war erforderlich, um eine Grundlage zur Ermittlung der Gebühren für Niederschlagswasser zu haben („gesplittete Gebühr“).

Der Beschlusstext vom 07.09.2023 lautet:

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Entwässerungssatzung (Stand 13.08.2018). Die einzelnen Gebührensätze sind noch zu ermitteln und sind nicht Gegenstand dieses Beschlusses.*

*Die Entwässerungssatzung tritt nach Festlegung der Gebührensätze in Kraft.*

*Das Datum 01.01.2019 (§38) auf Seite 18 wird gestrichen.*

Die zur Gebührenkalkulation und späteren Bescheiderstellung erforderliche Erhebung der an den Kanal angeschlossenen Flächen nebst Ermittlung und Zuordnung der entsprechenden Eigentümer stellte sich als deutlich komplexer dar, als ohnehin schon befürchtet. Es handelt sich um ein Projekt, das die Stadtwerke erstmals vollständig digital durchgeführt haben, um die nach Einführung der Gebühr erforderliche Datenpflege möglichst einfach zu halten. Durch diese digitale Verarbeitung fielen zahlreiche Daten-Inkonsistenzen auf, deren Klärung und Behebung enorme Zeit kosteten. Hinzu kamen die einsetzende Pandemie, eine schlechte Quote an Rückläufern der Fragebögen und die begrenzten Personalressourcen bei den Stadtwerken. Dies führte dazu, dass erst jetzt die Ergebnisse vorgelegt werden können.

### **Abwassergebühren**

Die Gebührenkalkulation wies im Jahr 2018 eine Überdeckung aus. Deshalb wurde davon ausgegangen, dass der Erlös über die neue Oberflächengebühr zu einer spürbaren Minderung der Schmutzwassergebühr führt. Dies wurde auch so in der Öffentlichkeit kommuniziert.

In den Jahren 2019, 2021 und 2022 kam es jeweils zu einer deutlichen Unterdeckung. Diese Unterdeckungen sind durch eine Gebührenerhöhung auszugleichen oder der Fehlbetrag ist durch die Stadt zu tragen.

Die letzte Anpassung der Abwassergebühren erfolgte zum 01.10.2008!

Die aktuelle Gebührenkalkulation fußt

- a) auf einer Fortschreibung der bisherigen Vorgehensweise und wurde durch das Büro Strecker, Berger & Partner erstellt. Hieraus ergäbe sich eine Schmutzwassergebühr von 5,39 €/m<sup>3</sup>;  
und  
b) auf einem Gutachten zur Aufteilung der Kosten auf das Schmutz- und Regenwassersystem (mit den gleichen Basisdaten) durch das Büro Rother & Partner. Hieraus ergeben sich 4,03 €/m<sup>3</sup> für das Schmutzwasser und 0,70 €/m<sup>2</sup> für die gebührenrelevante Fläche. In der Satzung wurden 4,00 €/m<sup>3</sup> eingetragen.

### Gebührenvergleich

Ein Gebührenvergleich (in €/Jahr) mit den größeren Städten im Kreis ist in der untenstehenden Tabelle dargestellt. Die Darstellung erfolgt anhand von Musterfällen, da ein reiner Gebührenvergleich aufgrund der unterschiedlichen Ansätze zur Grundgebühr nicht aussagekräftig ist. Es ist zudem zu beachten, dass hier ein Vergleich von künftigen Gebühren in Bad Sooden-Allendorf mit bestehenden Gebühren durchgeführt wird. Es ist davon auszugehen, dass auch andere Kommunen aufgrund der Kostensteigerungen die Preise anpassen werden.

Stadt/Kunde	Einfamilienhaus 120 m <sup>3</sup> / 150 m <sup>2</sup>	Mehrfamilienhaus 900 m <sup>3</sup> / 350 m <sup>2</sup>	Großabnehmer 17.000 m <sup>3</sup> / 6.000 m <sup>2</sup>
BSA	585,00	3.845,00	72.200,00
Eschwege	511,50	3.270,50	61.330,00
Witzenhausen	849,50	5.441,00	104.593,00
Großalmerode	456,00	3.420,00	64.600,00
Hess. Lichtenau	511,50	3.022,50	56.450,00

Werden in den Vergleich die jeweils aktuellen (aus dem Jahr 2023) Gebühren für Frischwasser einbezogen, stellt sich die Tabelle wie folgt dar (Kosten für Frisch-, Schmutz- und Niederschlagswasser in €/Jahr summiert):

Stadt/Kunde	Einfamilienhaus 120 m <sup>3</sup> / 150 m <sup>2</sup>	Mehrfamilienhaus 900 m <sup>3</sup> / 350 m <sup>2</sup>	Großabnehmer 17.000 m <sup>3</sup> / 6.000 m <sup>2</sup>
BSA	896,16	5.638,04	104.854,56
Eschwege	877,38	5.793,98	102.328,88
Witzenhausen	1.341,74	9.163,44	175.452,44
Großalmerode	763,20	5.622,36	106.113,72
Hess. Lichtenau	889,14	5.776,50	108.638,20

Wir weisen darauf hin, dass für das kommende Jahr eine Erhöhung der Wassergebühren in Bad Sooden-Allendorf zu erwarten ist.

### Sonstige Gebühren und Beiträge

Die in der Satzung noch offenen sonstigen Positionen wurden mit Preisen gefüllt, die weitestgehend eine Kostendeckung ermöglichen, sofern dies darstellbar war. Sie bewegen sich in vergleichbaren Größen wie in den Nachbarkommunen.

### Mustersatzung

Die vorliegende und durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Entwässerungssatzung ist im Jahr 2018 durch das Büro Rother und die Stadtwerke auf Grundlage der damals aktuellen Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB), Stand 10/2016, erstellt worden. Wegen des Zeitversatzes bis zur jetzigen endgültigen Beschlussfassung erfolgte durch die Stadtwerke ein Vergleich mit der aktuellen Mustersatzung (Stand 1/2020,

Stand der Präambel: 07/2023) des HSGB. Die Unterschiede sind rein redaktioneller Art. Es betrifft die Präambel, den § 11 sowie den Ausfertigungsvermerk am Ende der Satzung. Diese Stellen wurden in der vorliegenden Satzung gemäß der Mustersatzung angepasst.

Darüber hinaus wurde aus der Absatz (3) des § 29 Verwaltungsgebühr aus der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Entwässerungssatzung entfernt. Dieser nannte eine Gebühr für die Bearbeitung des Entwässerungsantrages; der Absatz ist in der Mustersatzung des HSGB nicht enthalten. Auf den Absatz wird verzichtet, da diese Gebühr in der städtischen Verwaltungskostengebühr enthalten ist.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

-

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die redaktionelle Überarbeitung der in der Sitzung am 07.09.2018 beschlossenen Entwässerungssatzung wird entsprechend den Vorgaben der aktuellen Mustersatzung des HSGB beschlossen.
2. Die neu eingeführte Niederschlagswassergebühr wird mit jährlich 0,70 €/m<sup>2</sup> versiegelter und angeschlossener Grundstücksfläche beschlossen.
3. Die Schmutzwassergebühr, für die der Gebührenmaßstab Frischwasserverbrauch gilt, verbleibt bei 4,00 €/m<sup>3</sup>.
4. Die weitere Gebühren und Beiträge werden näherungsweise kostendeckend angepasst. Sie werden gemäß den Einträgen im Satzungsentwurf angepasst und beschlossen.
5. Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft

### Anlage(n):

1. Entwurf Entwässerungssatzung Stand 2023-09-06
2. Berechnung der Gebühren, Rother & Partner
3. Strecker, Berger und Partner, Leseexemplar AW Nachkalkulation 2022 Vorkalkulation 2023-2026
4. Erläuterungsbericht zum Gutachten Rother & Partner